

Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen
4710 Grieskirchen • Manglburg 14

Geschäftszeichen:
VerkR10-111-2016

An das
Bezirksfeuerwehrkommando Grieskirchen
z.Hd. Herrn OBR Josef Muraucr

Bearbeiter Mag. Heinz Raab
Tel: (+43 7248) 603-64370
Fax: (+43 732) 77 20-264 399
E-Mail: BH-GR.Post@ooe.gv.at

www.bh-grieskirchen.gv.at

Grieskirchen, 17. Mai 2016

– Verkehrsregelung durch Mitglieder der Feuerwehren – Betrauung gem. § 97 Abs 3 StVO

Sehr geehrter Herr Bezirksfeuerwehrkommandant!
Lieber Josef!

Das Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Verkehr, arbeitet derzeit zusammen mit dem Landesfeuerwehrkommando OÖ an einer einheitlichen Vorgangsweise bzgl. der Verkehrsregelung durch Mitglieder der Feuerwehren und der dafür erforderlichen Ausbildung.

Für Verkehrsregelungen durch Mitglieder der Feuerwehren im Zusammenhang mit Veranstaltungen, Umzügen, Leichenbegängnissen und dgl. können gemäß § 97 Abs. 3 StVO für diese konkreten Fälle geeignete Personen vorübergehend mit der Verkehrsregelung betraut werden.

In diesem Zusammenhang wurde nunmehr seitens des Amtes der Oö. Landesregierung (Abteilung Verkehr) klargestellt, dass die Betrauung mit der Verkehrsregelung gemäß § 97 Abs. 3 StVO nicht wie bisher in Form des von der BH Grieskirchen ausgestellten Lotsenausweises erfolgen kann, sondern für jeden Anlass einer Verkehrsregelung eine gesonderte Betrauung durch die Bezirksverwaltungsbehörde im Einzelfall erforderlich ist.

Das gesetzliche Eignungskriterium ist mit der Absolvierung des Lotsenlehrganges des Landesfeuerwehrverbandes oder einer entsprechenden Lotsenschulung durch das BPK Grieskirchen erfüllt.

Um auch weiterhin eine möglichst unbürokratische Abwicklung der Betrauung im Einzelfall für die Feuerwehren gewährleisten zu können, werden unter folgenden Voraussetzungen die Mitglieder der Feuerwehren gemäß § 97 Abs. 3 StVO zur Durchführung von Lotsendiensten und Verkehrsregelungen ermächtigt:

Die Kommandanten der Feuerwehren übermitteln der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen

- spätestens **am letzten Werktag** (während der Parteienverkehrszeiten) **vor dem Anlass der Verkehrsregelung** (Veranstaltungen, Umzüge, Prozessionen, Leichenbegängnisse u. dgl.)
- eine Liste mit den **Namen jener Mitglieder** (inkl. Lotsenausweis-Nr.), welche die Lotsendienste bzw. Verkehrsregelungen tatsächlich ausführen,

- per Fax (0732-7720-64399) oder E-Mail (bh-gr.post@ooe.gv.at) unter Anführung des Geschäftszeichens "VerkR10-111-2016".

Mit Eingang dieser Liste gelten die Angeführten als betraut im Sinne des § 97 Abs. 3 StVO.

Um den Feuerwehren die Abwicklung zu erleichtern, liegt diesem Schreiben ein Formular im Word-Format bei, das für diese Meldungen verwendet werden kann.

Es wird ersucht, diese Information über die zukünftige Vorgangsweise an die Feuerwehren im Bezirk Grieskirchen weiter zu geben.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bezirkshauptmann:



Mag. Heinz Raab

Beilage:

Einsatzmeldung Verkehrsregelung

Hinweise:

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen, Manglbürg 14, 4710 Grieskirchen und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Kundenzeiten (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 7.30 bis 12.00 Uhr, Di 7.30 bis 17.00 Uhr;

Amtsstunden: Mo, Di 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 17.00 Uhr, Mi 7.00 bis 13.00 Uhr, Do 7.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 16.30 Uhr, Fr 7.00 bis 12.30 Uhr.

Bankverbindung: Allgemeine Sparkasse OÖ BankAG, BIC: ASPKAT2LXXX, IBAN: AT57 2032 0121 0000 1193